

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. August 1935, Nummer 14

Autor(en): **Böschenstein, J.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **80 (1935)**

Heft 31

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

2. AUGUST 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMER 14

Inhalt: Von der Witwen- und Waisenstiftung für zürcher. Volksschullehrer—Tätigkeitsbericht 1934 des Kant. Zürich. Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform—Zur gef. Notiznahme.

Von der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer

J. Böschenstein.

1. Die Revision von 1929.

Am 1. Januar 1930 traten die revidierten Statuten unserer Stiftung in Kraft. Ihre Gültigkeit ist wiederum beschränkt; sie erstreckt sich bis spätestens Ende 1939. Es mag an der Zeit sein, einen kurzen Rückblick auf den abgelaufenen Teil dieser Periode zu versuchen.

Die Revision von 1929 fand unter glücklichen Umständen statt, indem die Leistungen der Stiftung in mehreren Punkten erhöht werden konnten, ohne dass von den Mitgliedern grössere Beiträge gefordert werden mussten. Die künftigen Witwenrenten wurden auf 1800 Fr. festgesetzt, die laufenden, auf älteren Grundlagen beruhenden, um je 100 Fr. erhöht. Alle Waisenrenten wurden bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr verlängert. Den leiblichen Eltern lediger Mitglieder wurde eine Rente in der Höhe der Witwenrente ausgesetzt. Die Prämienrückgewähr an austretende Mitglieder wurde für Ledige auf 75 %, für Verheiratete (Verwitwete, Geschiedene) auf 50 % erhöht. Der Beginn der Nachzahlungspflicht der verspätet Eintretenden wurde auf das zurückgelegte 27. Altersjahr hinaufgerückt. Eine Einschränkung erfuhren die Leistungen der Stiftung nur gegenüber Ehegatten mit aussergewöhnlichem Altersunterschied und in Fällen von Eheschliessung im Ruhestand.

Als Deckung für die neuen Leistungen besass die Stiftung am 1. Januar 1929 einen aus früheren Jahresgewinnen entstandenen Aktivenüberschuss von 908 757 Franken, der bis zum Inkrafttreten der neuen Statuten noch auf 1 070 451 Fr. anwuchs. Die Berechnungen des technischen Beraters ergaben, dass dieser Betrag nicht ausreichte, um den erhöhten Anforderungen eine genügende Grundlage zu geben, dass vielmehr ein Defizit von etwa 600 000 Fr. zu erwarten war, welches erst durch künftige Jahresgewinne wieder abgetragen würde.

Der Uebergang vom alten zum neuen Statut wurde mit aller Sorgfalt vollzogen. Bis Ende 1929 hatte die Stiftung ihre Verpflichtungen nach dem bisherigen Statut zu erfüllen. Dementsprechend war das Jahresergebnis festzustellen und der Gewinn zu verteilen. Mit Neujahr 1930 erhöhten sich die Passiven infolge der neuen Verpflichtungen. Die Schlussbilanz 1929 wurde darum in eine Eingangsbilanz auf 1. Januar 1930 umgerechnet. Die beiden Bilanzen gestalteten sich folgendermassen:

	31. XII. 1929 Fr.	1. I. 1930 Fr.
Barwert der Prämien	6 176 824	6 176 824
Vermögen	6 913 015	6 913 015
Aktiven	13 089 839	13 089 839
Passiven	12 019 388	13 689 401
Saldo aktiv	1 070 451	599 562 (passiv)

2. Der gegenwärtige Zustand.

Man kann die heute von der Stiftung begünstigten Personen in verschiedene Stufen mit abnehmenden Rechten einordnen. Diese Abstufung unterscheidet unsere Anstalt von einer gewöhnlichen Lebensversicherung und macht ihren besonderen sozialen Charakter aus. Die erste Stufe umfasst die Ehegatten und Kinder der verheirateten und die (1929 neu hinzugekommenen) Eltern der unverheirateten Mitglieder. Ihnen wird beim Tode des Mitgliedes eine feste Rente ausgerichtet. — In zweiter Reihe steht eine Gruppe näherer Verwandter, denen eine Rente bis zur Höhe der Witwenrente gewährt werden kann, sofern keine Rentenberechtigung erster Ordnung besteht, und sofern die Begünstigten auf das Einkommen des Verstorbenen angewiesen waren. Der Aufsichtskommission fällt die verantwortungsvolle und nicht immer leichte Aufgabe zu, die Rentenberechtigung festzustellen. Sie muss einen objektiven Maßstab anlegen und kann nicht einfach auf Anordnungen und Abmachungen unter Verwandten abstellen. Wenn eine erwachsene, gesunde und beruflich geschulte Tochter oder Enkelin einsteilen den Haushalt der Eltern oder Grosseltern besorgt, liegt für sie zunächst keine Notwendigkeit, kein Angewiesensein und damit auch kein Rentenanspruch vor, wenn nicht noch besondere Umstände hinzukommen. Die Aufsichtskommission kann den Rentenanspruch nur dann prüfen, wenn ihr die Verhältnisse wahrheitsgetreu geschildert und alle geeigneten Urkunden und Belege vorgelegt werden. Sie hat darauf eine allfällige Rente nach ihrem Ermessen festzusetzen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat. — In dritter Linie stehen bedürftige Hinterlassene von Mitgliedern, denen (eventuell auch neben der Rente) aus dem Hilfsfonds Unterstützungen bewilligt werden können. Auch für diese Fälle ist die Aufsichtskommission zuständig. Sie überwacht sie durch ein Patronatssystem. — Weitere Leistungen der Stiftung stellen die Rückzahlungen an austretende Mitglieder dar. Es ist nicht unnötig, darauf hinzuweisen, dass die Rentenberechtigung nur Angehörigen von Mitgliedern zuerkannt ist. Treten solche vor ihrem Tode — etwa im Ruhestande — aus, so fällt logischerweise ein Anspruch auf Rentenzahlung an Hinterbliebene dahin.

3. Die Jahresrechnung und die Bilanz.

Die Leistungen unserer Stiftung beruhen in letzter Linie auf den von den Mitgliedern geleisteten Prämien und den Staatsbeiträgen, welche sich ebenfalls nach der Zahl der Mitglieder bemessen. Diese belief sich am 1. Januar 1930 auf 2025 und stieg bis zum 1. Januar 1935 auf 2214. Das Anwachsen der Mitgliederzahl bildet einen der Gründe für die günstige Entwicklung der Stiftung, weil es den jungen Nachwuchs verstärkt.

Wollen wir uns ein Bild vom jährlichen Haushalt der Stiftung machen, so müssen wir die Jahresrechnung zu Hilfe nehmen. Die Rechnung 1934 zeigt für das Deckungskapital:

	Fr.	Fr.
I. Aktivsaldo des Vorjahres (Vermögen)		8 236 220
II. Einnahmen:		
Mitgliederbeiträge	350 347	
Staatsbeitrag	169 940	
Kapitalzinsen	335 555	855 843
		<u>9 092 063</u>
III. Ausgaben:		
Witwenrenten	396 850	
Waisenrenten	31 600	
Verwandtenrenten	18 100	
Prämienrückzahlungen	16 735	
Bankgebühren, technische Aufsicht, Verwaltung	5 483	
Rückerstattung an die Staatskasse	58 147	
Hilfsfonds	11 629	538 118
Rechnungsschuld (Vermögen)		8 553 945
Stand im Vorjahr		8 236 220
Zuwachs 1934		<u>317 725</u>

Der Hilfsfonds wird durch die statutarischen Zuwendungen aus den Jahresvorschlägen und zufälligen Einnahmen (Legate, Schenkungen) geäufnet. In der Regel soll nur der Ertrag verwendet werden. Ueber das Jahr 1934 erhalten wir aus der Jahresrechnung folgende Auskunft:

	Fr.	Fr.
I. Uebertrag		441 079.60
II. Einnahmen:		
Schenkungen	2 267.95	
Kapitalzinsen	17 601.65	
Anteil am Vorschlag	11 629.—	31 898.60
Zusammen		<u>472 978.20</u>
III. Ausgaben:		
Unterstützungen		
an Witwen und Waisen	10 500.—	
andere	12 300.—	
Bankgebühren	168.70	22 968.70
Rechnungsschuld (Vermögen)		450 009.50
Stand im Vorjahr		441 079.60
Zuwachs 1934		<u>8 929.90</u>

Die Bilanz.

Bis zum Jahre 1910 beruhte die Stiftung auf dem Umlageverfahren. Die Renten wurden grundsätzlich direkt aus den Prämien der Mitglieder bezahlt. Sie waren nicht gesichert für den Fall, dass der Mitgliederbestand sank und die Mitgliederbeiträge zurückgingen. Die Stiftung lebte sozusagen von der Hand in den Mund. Wir gingen deshalb zum Deckungsverfahren über, wie es die Versicherungsmathematiker forderten. Darnach soll die Institution über Aktiven verfügen, welche Gewähr dafür bieten, dass die für den vorhan-

denen Kreis der Versicherten übernommenen statutarischen Verpflichtungen bis zu Ende erfüllt werden können. Die Gesamtheit dieser Verpflichtungen stellt die Passiven unserer Bilanz dar. Ihr stehen die Aktiven gegenüber, die sich aus zwei Posten zusammensetzen. Der erste ist das Vermögen, das am 1. Januar 1935 8 553 945 Fr. erreichte. Es enthält heute rund 4,6 Mill. Fr. an Anleihepapieren der öffentlichen Hand (einschliesslich Bundesbahnen und Kantonalbanken) und rund 3,7 Mill. Fr. an Schuldbriefen ersten Ranges. Der zweite Aktivposten liegt in unserer Zukunft: es ist der auf heute bezogene Barwert der Prämien, die wir künftig in Berücksichtigung unseres Alters und unserer Lebenswahrscheinlichkeit einzahlen werden. Je älter wir sind, um so geringer ist der Barwert unserer Prämien. In diese Berechnung geht natürlich auch der Staatsbeitrag ein. Am Anfang dieses Jahres beliefen sich diese Barwerte auf im ganzen 6 601 580 Fr. Die versicherungstechnische Bilanz wird alljährlich von unserem technischen Berater und Vertrauensmann Prof. Dr. Riethmann aufgestellt. Sie zeigt am Anfang des Jahres 1935 folgendes Bild:

	Fr.
I. Aktiven:	
Barwert der Prämien	6 601 580
Vermögen	<u>8 553 945</u>
Total der Aktiven	15 155 525
II. Passiven:	
Anwartschaftliche Renten	10 458 499
Deckung für laufende Renten	4 169 195
» » Rückzahlungen	<u>150 000</u>
Total der Passiven	14 777 694
Ueberschuss der Aktiven	377 831

Wie oben ausgeführt, waren nach der Statutenrevision Jahre mit Passivüberschüssen zu erwarten. Die Bilanzen ergaben (je auf 1. Januar):

1930 einen Passivsaldo von Fr.	599 562
1931 » » » »	426 636
1932 » » » »	281 152
1933 » » » »	59 576
1934 » Aktivsaldo » »	114 864
1935 » » » »	377 831

Die Bilanz ist eine Probe auf die Gesamtlage der Stiftung. Sie besagt in unserem Falle, dass der am Anfang bestehende Passivenüberschuss alljährlich zurückgegangen und im Laufe des Jahres 1933 von einem Aktivenüberschuss abgelöst worden ist, der bis zum Anfang dieses Jahres zugenommen hat. Die Stiftung bietet mehr Deckung und Sicherheit für die Erfüllung ihrer statutarischen Verpflichtungen als rechnerisch unbednigt notwendig ist. Hält diese Entwicklung an, so kann mit der Zeit an Verbesserungen der Leistungen oder Erleichterungen für die Prämienzahler gedacht werden.

Wer seine Schulden abzahlt oder sein Vermögen vermehrt, muss die Differenz irgendwie gewonnen oder verdient haben. In unserer Bilanz sind die Abtragung des Eintrittsdefizits und das Auftreten und Anwachsen eines Aktivenüberschusses Zeichen dafür, dass im Geschäftsablauf der Kasse Gewinne oder Ersparnisse auftreten. Nach den Untersuchungen unseres Experten haben diese inneren Gewinne verschiedene Quellen. Eine derselben ist die Untersterblichkeit der Mitglieder. Die Zahl der wirklich eintretenden Todesfälle bleibt wesentlich hinter der erwartungsmässigen Zahl zurück: Wir leben länger als uns die versicherungs-

technische Wahrscheinlichkeitsrechnung voraussagt. Infolgedessen entstehen auch weniger Witwenrenten als rechnungsmässig erwartet werden müssen. Zwar tritt diese Untersterblichkeit auch bei den Witwen auf und bewirkt auf dieser Seite der Rechnung eine stärkere Belastung der Kasse; allein dieser Einfluss ist geringer als die Entlastung durch die höhere Lebenserwartung der Mitglieder. Eine ähnliche Erscheinung zeigt sich bei der Waisenversicherung. Von Bedeutung ist ferner, dass der zürcherische Lehrerstand zahlenmässig alljährlich etwas zugenommen hat. Der Mehrzuzug besteht naturgemäss zumeist aus jungen Leuten. Er verbessert den Altersaufbau der Mitgliedschaft, verstärkt die Barwerte der künftigen Prämien und ist so die Quelle eines sogenannten Mutationsgewinnes. Endlich rechnet der Versicherungsmathematiker notwendigerweise mit einem als dauernd angenommenen technischen Zinsfuss von 4 %, während der Ertrag unseres Vermögens sich etwas höher stellte. Ob dieser Zinsgewinn sich auch in Zukunft erzielen lässt, ist ungewiss. Der Rückgang der Zinserträge und die Steuern, welche auf den Coupons erhoben werden, haben ihn vermindert, und nach den neuesten Untersuchungen deckt sich heute der mittlere Zinsfuss unserer Anlagen fast genau mit dem technischen. Vielleicht versiegt die Quelle des Zinsgewinnes ganz. Aber jedenfalls haben die Leser aus obigen Ausführungen die Ueberzeugung gewinnen können, dass die Stiftung vorsichtig berechnete und sichere Grundlagen hat. Die Wandlung, welche sie seit der Aenderung des Systems durchgemacht hat, wird klar, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass Ende 1910 das Deckungskapital 501 219 Fr. betrug, während sich der Hilfsfonds auf 54 156 Fr. bezifferte.

Der Zuwachs der Aktiven der Bilanz bildet den Jahresvorschlag oder Gewinn. Er betrug im abgelaufenen Rechnungsjahr:

Ueberschuss der Aktiven 1934	Fr. 377 831
» » » 1933	» 114 864
Jahresvorschlag (Gewinn)	<u>Fr. 262 967</u>

Von diesem Vorschlag fällt $\frac{1}{3}$ in die Staatskasse, $\frac{1}{15}$ in den Hilfsfonds. Da auch die Abtragung des Defizits einen Gewinn darstellte, war die statutarische Rückzahlung an die Staatskasse nie in Frage gestellt. In der Voraussicht dieser Entwicklung erteilte der Regierungsrat den revidierten Statuten seine Genehmigung.

(Fortsetzung folgt.)

Tätigkeitsbericht 1934 des Kant. Zürich. Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform

r.- Der Kantonal-Zürcherische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform hat sich ein Doppelziel gesetzt. Einerseits sucht er die Knabenhandarbeit durch Ausbildung geeigneter Lehrkräfte in Anfänger- und Fortbildungskursen und durch Herausgabe von Lehrgängen zu fördern, andererseits propagiert er durch die Veranstaltung der Arbeitsprinzipkurse die Durchdringung des allgemeinen Schulunterrichtes mit manueller Beschäftigung.

Die Werkstatt des Vaters, der väterliche Bauerngewerb und die Kleinlandwirtschaft des Arbeiters boten früher der Jugend die notwendige Gelegenheit zur Ausbildung der Handgeschicklichkeit und ergänzten den intellektuellen Schulunterricht. Die Zeiten haben sich geändert, die Bevölkerung hat sich in Mietskaser-

nen zusammengedrängt, Auto und Radio machen soviel Lärm, dass die Arbeit mit Hammer und Zange, mit Hacke und Rechen, wie wir sie in unserer Jugend betreiben konnten, den Knaben heute verboten oder verunmöglicht wird. Trotzdem $\frac{3}{4}$ unserer Bevölkerung von der Handarbeit lebt, ist die Gelegenheit zur manuellen Betätigung für die Jugend stark geschwunden; wollen wir uns wundern, wenn die Handarbeit bei der Berufswahl, weil nicht bekannt und geübt, nicht geschätzt ist. So entsteht die Notwendigkeit, diesen Teil der Erziehung, der früher der Familie vorbehalten war, der Schule zuzuweisen. Leider ist diese Ansicht noch nicht überall durchgedrungen, und viele Lehrer glauben, den Schüler für das Leben vorbereitet zu haben, wenn sie ihm eine grosse Menge von Wissensstoff beigebracht haben. Mit andern Lehrerorganisationen arbeitet der Kantonal-Zürcherische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform daran, hier neue Wege zu weisen, damit der Schüler geistig und körperlich ausgebildet die Volksschule verlasse.

In fünf Lehrerbildungskursen mit beinahe 100 Teilnehmern suchten wir Kolleginnen und Kollegen für neue Aufgaben oder neuere Unterrichtsmethoden vorzubereiten.

Unter Leitung von Herrn Müllhaupt, Zürich, führten wir in Zürich einen vierwöchigen *Anfängerkurs für Kartonnagearbeiten* durch. Von den 30 Angemeldeten mussten 10 auf einen späteren Kurs vertröstet werden, so blieben noch 20 Teilnehmer, 10 aus der Stadt Zürich und 10 aus den Landgemeinden. Der Kurs wurde nach dem schweizerischen Programm durchgeführt. Dann wurde das Papierfärben mit den verschiedenen Techniken gründlich eingeführt, so dass die wichtigsten Arbeiten mit selbstgefärbtem Papier überzogen werden konnten. Dass daneben auf sorgfältige Ausführung sämtlicher Arbeiten grosses Gewicht gelegt wurde, ist selbstverständlich. Entscheidet doch nicht die Anzahl der Gegenstände, sondern die Art der Ausführung über den erzieherischen Wert der Handarbeit. Weckung des Ordnungssinnes, Hilfsbereitschaft gegenüber langsamern Schülern, Sinn für einfache, zweckmässige Formen sind weitere Punkte, die in den Rahmen der Handfertigkeitkurse gehören.

Gleichzeitig arbeitete, ebenfalls in Zürich, ein *Anfänger- und Fortbildungskurs im Schnitzen* unter Herrn Reimann, Winterthur. Die Arbeiten beanspruchten 14 Tage Frühjahrs- und 14 Tage Sommerferien. Schülerschnitzkurse finden wir heute nur in wenig Landgemeinden und in den Städten Zürich und Winterthur. Der Schnitzleiterkurs wurde organisiert, um dem Schnitzen, das sich für die langen Winterabende, namentlich auch für die Schulentlassenen trefflich eignet, neue Gebiete zu eröffnen. Da nur 11 Teilnehmer waren, hatte dies den grossen Vorteil, dass die Aufsicht und die Kontrolle des Leiters intensiv einsetzen konnte. Dies ist in einem Schnitzkurs, der ein gewisses künstlerisches Empfinden voraussetzt oder bilden muss, sehr notwendig. Ebenso stellte die sorgfältige Einführung in die verschiedenen Arten der Holzverbindung an Teilnehmer und Leiter grosse Anforderungen. Die Arbeiten wurden nach dem vom Leiter verfassten Lehrgang durchgeführt. Seine Modelle stellen eine gute Verbindung der alten Schnitzkunst mit der neuen Auffassung von Schmuck und Flächenwirkung dar.

Der von Herrn Leuthold, Zürich, geleitete *Kurs im Arbeitsprinzip Unterstufe* arbeitete 10 Tage in den Frühjahrs- und 10 Tage in den Sommerferien in Zü-

rich 3. Diese beinahe regelmässig sich wiederholenden Kurse sind zu einer Einrichtung geworden, die man als einen Bestandteil der Lehrerbildung bezeichnen darf, denn es sind wenig jüngere Elementarlehrer im Amt, die nicht bei uns ihre Ausbildung ergänzen haben. In der ersten Woche wurden nach gemeinsamen Beobachtungen und Besprechungen Lektionen aufgebaut, wobei auf das Grundsätzliche der Methode eingetreten wurde. Dabei bot sich auch reichliche Gelegenheit zur Erlernung der verschiedenen Techniken, die im Unterricht auf der Unterstufe angewendet werden können. In der dritten Woche wurden in Gruppen Lektionsbeispiele durchgearbeitet. Hefte, ausgeführte Beispiele, Modellier- und Sandkastenarbeiten, die auch im Pestalozzianum ausgestellt waren, zeigten, mit welcher Sorgfalt die Kursisten in das neue Arbeitsgebiet eingeführt werden.

Herr Walter Höhn, Sekundarlehrer, Zürich, führte einen zehntägigen Kurs in biologischen Schülerübungen in Zürich 6 durch. Derselbe wurde von 15 Sekundarlehrern und 1 Primarlehrer besucht. Der Leiter, der alles peinlich vorbereitet hatte, verfügt nicht nur über ein reiches Wissen, sondern auch über eine langjährige Erfahrung in diesen Schülerübungen, die sein bevorzugtes Arbeitsgebiet darstellen. Er wählte Beispiele aus Botanik, Zoologie, Anthropologie und Ernährungslehre. Beobachtung, Zeichnung, Modell und mikroskopische Präparate zeigen, welche Mittel dem Lehrer zur Verfügung stehen zur Vertiefung des Stoffes. Auf einer halbtägigen Exkursion wurde gezeigt, wie ein Lehrausflug für den Unterricht ausgewertet werden kann. Der Vorstand freute sich über den Besuch dieses Kurses, denn schon lange möchte er der Knabenhandarbeit und dem Arbeitsprinzip auch auf der Sekundarschulstufe Eingang verschaffen. Es scheint aber, dass die unverhältnismässige Stoffbelastung eine Umgestaltung des Unterrichtsbetriebes auf dieser Stufe sehr erschwert. Vielleicht bringen andere Zeiten andere Forderungen, die unsern Ideen günstiger sind.

Die Kursarbeit wurde mit einem *Kurs im Modellieren von typischen Landschaftsformen*, geleitet von Herrn Ernst Büeler, Zürich, abgeschlossen. Der Kurs, der in dieser Art zum erstenmal durchgeführt wurde, war durch das prächtige Buch des Leiters und seine Ausstellung der Modelle im Pestalozzianum gut vorbereitet. Am Ende der Kurswoche, die in die Herbstferien fiel, konnte jeder Teilnehmer 15 fertige Tonmodelle, bei denen auch das Malen nach einem neuen Verfahren mit aller Sorgfalt vorgenommen worden war, nach Hause nehmen. Jeder Besucher hatte das Gefühl, dass ein Schüler, wenn er diese Modelle, wie Bachverbauung, Gletscher und Moränen ausgeführt, sie mit Bildern verglichen hat, über diese Begriffe klar ist, auch wenn er keine Gelegenheit hatte, das betreffende Objekt in natura zu sehen. Da wir häufig davon absehen müssen, speziell auf der Sekundarschulstufe, die Schüler vor die eigentlichen Objekte hinführen, um die geographischen Begriffe zu entwickeln, und da das dreidimensionale Modell dem zweidimensionalen Bild weit vorzuziehen ist, sollte viel mehr modelliert werden. Das Material ist billig und wird vom Schüler gern bearbeitet.

Der Verlag des Vereins, der das Schnitzprogramm, die Reliefkärtchen, die geographischen Skizzenblätter für den Kanton Zürich und für die Schweiz umfasst, erfreut sich immer grosser Nachfrage. So konnten die Skizzenblätter für den Kanton Zürich die dritte Auflage erleben. Im Berichtsjahre mussten auch die Reliefkärtchen neu aufgelegt werden, der Präsident, Otto Gremminger, nahm sich dieser Aufgabe mit gewohnter Gründlichkeit an, dabei konnten einige Blätter vom Ein- zum Dreifarbendruck umgeändert und die Serie um die Kärtchen Hoh-Wülflingen, Elm, Delta der Maggia und Gotthard erweitert werden. Damit wurden weitere typische Gebiete aus der Schweiz dem Reliefbau zugänglich gemacht und das Absatzgebiet zugleich erweitert. Da die Reliefs bei der Erstellung verschiedenen grosse Anforderungen stellen, konnte damit auch dem Bedürfnis der einzelnen Altersstufen Rechnung getragen werden. Der Vertrieb, der bis jetzt hauptsächlich vom Pestalozzianum besorgt wurde, konnte dank dem Entgegenkommen der Sekundarlehrerkonferenz und deren Verwalter, Herrn Sekundarlehrer Egli, Witikonstr. 79, Zürich, übergeben werden, der auch den Vertrieb der Verlagswerke der Sekundarlehrerkonferenz besorgt. Damit ist die Möglichkeit einer grösseren Propaganda gegeben, was sich bereits in der letzten Abrechnung günstig auswirkte.

Im Pestalozzianum besitzt der Verein ein Ausstellungslokal, dem Herr Ulrich ein nimmermüder Vorsteher ist; versteht er es doch, dasselbe jährlich mehrmals mit interessanten Arbeiten zu füllen, welche dem Besucher einen guten Einblick in die Verwirklichung unserer Bestrebungen in den Schulen gestatten. Er schreibt: Wir haben im vergangenen Jahre in der Hauptsache Schülerarbeiten, und zwar aller Branchen, ausgestellt; wir hoffen, damit einem grossen Teil der Besucher gedient zu haben. Daneben unterliessen wir selbstverständlich nicht, auch Arbeiten aus den durchgeführten Lehrerbildungskursen zur Schau zu bringen. Wohl das grösste Interesse erweckten die Modellierarbeiten, die aus dem von Herrn Ernst Büeler, Zürich 8, geleiteten Lehrerbildungskurse stammten. Sie zeigten in vorbildlicher Weise, wie die Schüler durch derartige Arbeiten ins Verständnis der Heimatkunde und der allgemeinen Geographie eingeführt werden können. Eine nicht weniger lehrreiche Serie von Tabellen, von Schülern einer 6. Klasse erarbeitet, veranschaulichten die Entstehung und Verarbeitung der Seide.

Wir schliessen den Jahresbericht mit einem Blick auf den Mitgliederbestand, der dem Vorstand immer wieder Sorgen bereitet. Die Tätigkeit des Vereins hängt trotz der Subvention der Behörden zu einem schönen Teil von den Mitgliederbeiträgen ab. Der Bestand erfuhr einen bescheidenen Zuwachs und beträgt gegenwärtig 379 Lehrerinnen und Lehrer. Die Zahl ist klein, wenn wir an die Grösse der Aufgaben denken, und wir möchten darum alle Kolleginnen und Kollegen, die sich mit Knabenhandarbeit oder Schulreform befassen, bitten, unsern Vereinen beizutreten.

Zur gef. Notiznahme!

Der «Pädagogische Beobachter» erscheint im August voraussichtlich nur einmal.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.